

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhaus-**ten Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieelben Haafenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Hagen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 6. W. incl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 286.

Hermannstadt, Mittwoch am 2. December.

1863.

### Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. November.)

(Schluß.)

Nachdem der Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung über die von Stamm und Stene in einer früheren Sitzung gestellten Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung geschritten. Beide Anträge werden abgelehnt und wird sofort zur Specialdebatte geschritten.

Zu diesem Behufe verliest der Vicepräsident die seiner Zeit von Kaiser und Pater gestellten, damals in die Specialdebatte verwiesenen Anträge (dieselben werden nicht hinreichend unterstützt.)

Artikel I. in der vom Ausschusse proponirten nun geänderten Fassung enthält die Gewährleistung eines jährlichen Reinertrages von 1,500,000 fl. österr. Währ. in Silber für den Fall der Ertheilung einer Concession zum Baue und Betriebe einer an die Carl-Ludwigbahn anschließenden Locomotivbahn von Lemberg nach Czernowitz. Die Gewährleistung des Reinertrages beginnt erst vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahnlinie. Die Amortisationsquote ist in dem garantirten Betrage bereits inbegriffen.

Stene stellt den Antrag, daß bei Abstimmung über Artikel I die Stelle, wo es sich um die Verichtigung der vom Staate zu entrichtenden Zinsengarantie handelt, zu entfallen habe, nämlich jene Worte, wo die Zahlung auch in ausländischen Münzen zuerkannt wird. Eine solche Verichtigung scheint ihm mit der Würde des Landes nicht im Einklange.

Berger beantragt den Zusatz: „Bei Ertheilung dieser Concession ist sich genau an das Eisenbahncorrespondenzgesetz vom Jahre 1854 zu halten.“ (Wird unterzogen.) Der Antragsteller betont, daß sich im Gesetzentwurfe noch zahlreiche Stellen finden, welche bestimmte Persönlichkeiten im Auge zu haben scheinen. Alle diese werden entfallen, wenn der Zusatzantrag angenommen werden sollte.

Stummer ist gegen die Garantie eines Pauschaltrages für eine angenommene und fictive Bahnlänge. Er beantragt die Gewährleistung eines Reinertrages von 400,000 fl. österr. Währ. in Silber pr. Meile, jedoch jedenfalls nur für eine Maximallänge von 36 Meilen.

Sectionschef v. Kalchberg: Die Regierung schließt sich bei den geänderten Verhältnissen dem abmindernden Antrage des Ausschusses an. Er könne das Haus nur bitten, Alles, was auf eine Verzögerung abzielt, abzulehnen. Der Antrag Stummer wäre dilatorischer Natur. Die ursprünglichen Concessionäre haben sich ausdrücklich gegen eine Verminderung der Garantie pr. Meile erklärt, daß wenn nicht während der Dauer dieser Session eine längere Trasse als 36 Meilen ermittelt wird, es bei 36 Meilen verbleiben und der auf dieselben entfallende Betrag von 1,485,000 fl. als ein Pauschalbetrag erklärt werden soll. Geht man wieder auf die Garantie nach dem Reinertrage pr. Meile zurück, so habe man also keinen Differenz. Eine Verletzung der Ehre Oesterreichs vermöge er in der von Stene angegriffenen Bestimmung nicht zu erblicken. Denn wenn man die Absicht hat, die Papiere auf österreichischen Plätzen zu vertheilen, so sei es denn doch wünschenswerth, daß den Abnehmern in Berlin, Paris und London die Möglichkeit gegeben sei, den Werth nach ihren Münzen sicherzustellen. Der Antrag Berger endlich werde auch nur dazu führen, abermals die Sache ohne wesentlichen Nutzen in Zweifel zu ziehen.

Finanzminister v. Plener: Nach dem Inhalte des Artikels wird die Garantie überhaupt in Silber bedungen u. z. auch in dem kleinsten Differenz. Aus einer Vergleichung von Silber in österreichischer Währung mit ausländischem Silber ersehe man aber eine deprimirende Folgerung auf die österreichischen Finanzverhältnisse keineswegs gezogen. Anders wäre die Sache, wenn es sich hier um eine Vergleichung österreichischer Papiere mit ausländischem Silber handelte.

Stummer repliziert gegen die Ausführungen der Sectionschef v. Kalchberg. Er hält die Beförderung fest, daß bei einer Pauschalvergütung jedenfalls die kürzeste Route gewählt werden würde. Sectionschef v. Kalchberg constatirt, daß die Concessionenwerber gerade umgekehrt fürchten, bei einer Pauschalgarantie von der Regierung zu kürzester Trasse gezwungen zu werden, ohne Rücksicht auf die Rentabilität der Strecke. Stamm ergreift das Wort, um, freilich hinterher, doch es auszusprechen, daß eine Concessionierung ohne bestimmte Pläne und Vorschläge für beide Theile, Regierung, wie Concessionäre, sehr gefährlich ist. Nach einer längeren Schlußrede des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten. Das Amendement Stummer bleibt in der Minorität, ebenso das Amendement Stene und der Zusatzantrag Berger. Der Zusatzantrag wird angenommen. Artikel II. wird ohne Debatte in der vom Ausschusse selbst amendirten Fassung angenommen. Die Summe des zu tilgenden Capitals ist hiernach mit 29,000,000 fl. angenommen. Zu Artikel III. „Zinsengarantie für eine Zweigbahn“ stellt Herbst einen abändernden Antrag, welcher die Erwähnung eines Anlagecapitals bei einer eventuell nach Strz zu führenden Zweigbahn beseitigt. Statt dessen soll es hier heißen: „Die Summe des zu garantirenden jährlichen Reinertrages.“

Stene ist für Streichung des Art. III., ebenso Berger. Beide halten die Zinsengarantie für eine eventuell zu führende Zweigbahn für verfrüht. Stamm nennt diese Zweigbahn: die Hoffnung eines Projectes und ist mit den Vorrednern einverstanden. Stummer meint, es gebe weit wichtigere Bahnen, als die Zweigbahn nach Strz; die Lemberg-Czernowitzer Bahn sei doch wenigstens eine Hauptbahn. Herbst vertheidigt den §. 3 des Ausschussentwurfes gegen die Angriffe der Vorredner, und überläßt es dem Berichterstatter, sich über sein (des Redners) Amendement auszusprechen. Wenn man die Concessionenwerber verpflichtet, die Zweigbahn zu bauen, müsse man ihnen auch die Zinsengarantie gewähren. Stummer stellt das Amendement: Statt „für den Fall der Herstellung einer Zweigbahn“ soll es heißen: „Für den Fall, daß die Concessionäre zur Erbauung einer Zweigbahn nach Strz verhalten werden“ wird bewilligt u. c.

Sectionschef v. Kalchberg: „Die Anfertigung einer Verpflichtung zur Herstellung der Zweigbahn wurde von Seite des Kriegsministeriums verlangt. Von diesem Standpunkte aus, bitte er, die Sache zu behandeln. Dies betont auch der Berichterstatter in seinem Schlussworte. Den Concessionenwerbern geschehe nur ein Dienst, wenn man sie von dem Baue der Zweigbahn entbinde. Müßten sie aber bauen, so müßten ihnen auch die Zinsen garantirt werden.“

Der Artikel 3 wird mit dem Amendement Herbst für so lange suspendirt, bis die Abstimmung über Art. VII., Alinea 1, erfolgt sein wird. Art. IV. (Verzinsung von der Einkommensteuer durch fünf Jahre) wird ohne Debatte angenommen.

Zu Art. V. lautend: Es wird gestattet, daß die . . . zu erhebenden Zinsen und Frachtpreise in inländischer Gold- oder Silbermünze bemessen werden, jedoch so, daß die mit Berücksichtigung des Coursverlustes entfallende Gehälter in der Landeswährung angenommen werden muß. Die Zurückführung des Taxis auf die Landeswährung hat von Monat zu Monat über die Anträge der Unternehmung, wie auch über Anordnungen der Staatsverwaltung nach dem Durchschnittscourse des Silbers im letzt abgewiesenen Monat paritätisch zu stehen, wobei jedoch ohne Zustimmung der Unternehmung nicht unter 5% herabgegangen werden darf, macht Herbst aufmerksamer, daß hier im Schlusssatze ein Fortdauer der Agio's auf ewige Zeiten vorangesetzt werde. Die Schlusssätze des Artikels (wobei jedoch ohne Zustimmung der Unternehmung nicht unter 5% herabgegangen werden darf) hätten wegzufallen.

Finanzminister v. Plener gibt eine Interpretation des Artikels, da derselbe aus anderen bereits mit Geheftkraft bestehenden Concessionen wörtlich entnommen wurde. Wenn der Durchschnittspreis des Agios sich beispielsweise auf 20% beläuft, so werde der Unternehmer den Agiozuschlag mit 15% erheben dürfen, und man werde ihn nicht verhalten dürfen, nur 13% zu fordern. Der Sinn des Artikels geht dahin, daß die Differenz zwischen dem schätztesten Durchschnittscourse des letzten Monats und dem Agiozuschlage, welchen man dem Unternehmer gestattet, keine größere sei als fünf Prozent.

Der Art. V. wird mit dem Amendement Herbst angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr, 15 Minuten. Nächste Sitzung Montag.

### St. Adolph Vergleiter.

Quis desiderio sit pudor aut modus Tam cari capitis.

Die nachfolgenden Zeilen wollen keine ausführliche Lebensbeschreibung sein der vielen Verdienste des Mannes, den der Titel nennt. Denn der Selige gehörte nicht nur seiner, auch so frühe verwaisten Familie; gehörte nicht nur seiner, auch so frühe verwaisten Gemeinde; gehörte nicht nur seiner, auch so frühe verwaisten Landeskirche. Das Schmerzfähige, das unsern Augen bei der Erinnerung an denselben bittere Thränen erpreßt, wird verstanden und mitgeföhlt, so weit sich deutsche Sagen in unsern theuern Vaterlande erstrecken; und unser Klagenruf um den geliebten Todten hallt wieder von Baros bis Darau, und von den eisigen Thälern des Buzschitz bis unter die schneebedeckten Felsenhörner des Kubhorn. Sondern sie wurden geschrieben, weil wir glauben, daß ein anspruchsvolles Bild des Lebens und Wirkens des Verstorbenen seinen vielen Freunden von nahe und fern nützlich und erwünscht sein werde. Sollte aber vielleicht dennoch unwillkürlich die warme Sprache des Herzens durchschlagen, so wird man dies erklärlich und wohl auch verzeihlich finden, wenn man bedenkt, daß er der treue Jugendfreund in der wahrsten und tiefsten Bedeutung des Wortes, daß er der Mann einer theuern Schwester und der Vater einer innigst geliebten Gattin ist, dem wir diesen Nachruf weihen.

St. A. Vergleiter wurde geboren um die Mitte (wir glauben am 17.) Mai 1814. Sein Vater war Michael Vergleiter, der als Rector des Hermannstädter Gymnasiums viel zu frühe für die siebenbürgische Wissenschaft dahin mußte; seine Mutter war Elisabeth, Tochter des im höchsten Greisenalter verstorbenen hochwürdigsten Hrn. St. Roth, hochwürdigsten Pfarrers zu Kleinischellen, welcher seinen als unmündiges Kind zurückgelassenen Enkel erzogen hat.

Seine wissenschaftliche Ausbildung begann Vergleiter am Gymnasium zu Mediaß. Aber schon im 12. Jahre wurde er nach Hermannstadt gebracht, woselbst er im J. 1833 nach vorzüglich abgelegter Confessoralprüfung seine Gymnasialstudien beendigte, als ein von Natur reich begabter, durch wissenschaftlichen Ernst, regen Fleiß und gewissenhafte Ordnungsliebe hervorragender Schüler von allen seinen Lehrern gelobt und geliebt. Schon in dem Herbst desselben Jahres bezog er für ein Jahr die protestantisch-theologische Facultät in Wien, und die folgenden 2 Jahre brachte er an der Universität in Berlin zu; andere Wissenschaften des Auslandes waren damals für die österreichische studierende Jugend nicht zugänglich. Der Geist, der damals durch die Hallen der theologischen Facultät in Berlin wehete, konnte dem Jüngling des Hermannstädter Gymnasiums unmöglich zufügen; ein Schüler v. Hegels und Wundt konnte nimmermehr Gefallen finden an dem klaren Helvetismus eines Heggenberg, oder den mythischen Schwärmereien eines Strauss und ebensovwenig an dem faulesten Vorzeigkel der Theologen aus der Hagelischen Schule. So suchte und fand denn Vergleiter die für seinen zukünftigen Beruf unerlässliche gründliche theologi-

### Anregungen.

#### Aus dem Tagebuch eines Reisenden.

„Hat die Gafat?“ vielleicht darauf geschaltet  
In dem wunderschönen Segenland,  
Daß ich rings um mich her alles dreizehntelhet,  
Wie die alte Zaubergöttin, fand?  
Siebenbürgen suchst du? fragte der Romane; —  
Wie man nur, mein Freund, so fragen kann!  
Wisse denn, der große Römer war mein Ahne,  
Der dies Land den Dacern abgewann.  
Was erobert er mit seinen Siegeswaffen,  
Gibte fort von Sohn zu Sohn auf mich;  
Mein ist, was der Geist der Väter hier geschaffen;  
Siebenbürgen, Fremdling, das bin ich.  
Siebenbürgen suchst du? — fragte der Magyare;  
Wisse, todt ist längst des Römers Recht!  
Mehr als Trümmernhaufen, sprechen tausend Jahre  
Ohne Zweifel laut für mein Geschlecht.  
Magst getrost die alten Pergamente lesen,  
Sie bezeugen dir es sicherlich:  
Siebenbürgen bin stets ich allein gewesen,  
Siebenbürgen bin noch immer ich.  
Siebenbürgen suchst du? sprach der Deutsche; sende  
Forschend deinen Blick von Flur zu Flur;  
Überall gewahrt im Lande deutscher Hände  
Schaffen du, und deutscher Bildung Spur.

#### In der oben bildlich sündern Wäldern schüen

Meine Väter eine eigene Primath sich;  
Sieh! mit vollem Rechte darf der Enkel rufen:  
Siebenbürgen, Fremder, das bin ich!  
Und so habe ich aus einem schönen Kranze  
Janner Einzelblüthen nur gefeh.  
Wann wird einig in sich selbst das wahre, ganze  
Siebenbürgen vor dem Auge stehn?  
Schuller.

#### Aus dem Gerichtssaale.

(Affienschall. — Zwei dunkle Thaten.) Armand ist ein sehr reicher, sehr ausgehener Kaufmann zu Montpellier, einer der „Honoratioren“ der alten Universitätsstadt.  
Am 7. Juli 1863 Abends geht sein Kammermädchen, Hantierdes, in den Keller. Sie hört in der nebenan liegenden, verschlossenen Kellerabtheilung ein Stöhnen, eilt hinauf, und sagt es ihrem Herrn. Dieser juckt die Achseln ob ihrer Träumerei; sie bitter ihn aber dringend, mit ihr in den Keller zu kommen, daß er ihr nachgibt. Dort erblickt er, durch eine Ratten-thüre hindurch, im Holzstall-Kammerdiener Moriz Roux, der seit 8 Uhr verschwunden war, leblos liegen. Der Schlüssel zum Holzstall fehlt. Man brach die Thüre auf. Der Unglückliche lag rückwärts da, das Gesicht zum Boden gekehrt; um den Hals war ein Strick gewunden, der sich tief ins Fleisch eingedrückt hatte; die Arme waren auf den Rücken, die Füße mit einem Taschentuch aneinander gebunden.  
Ein Arzt, Dr. Sourbuis, wird gerufen. Er findet den Ausbruch des Giftes beinahe stumpfsinnig, den Athem fast ganz geschlossen, die Augenlider halb geöffnet, den Athem beinahe regelmäßig, den Puls und den Schlag des Herzens schwach und langsam, aber regelmäßig. Roux wird zu Bette gebracht, und schon am folgenden Tag kam der Untersuchungsrichter zur Vernehmung. Zwar kann er noch nicht sprechen; allein da er lesen

kann, so bringt man ihm ein ABC, und mittelst dessen bezeichnet er als seinen Mörder — seinen Dienstherrn Armand.

Armand war als ein Mann von großem Jähzorn und Roshheit bekannt; allein niemand hielt es für möglich, daß er sich bis zu einer solchen That hätte hinreißen lassen. Allein Moriz Roux bestand auf seiner Angabe und begleitete sie mit den ausdrucksvollsten Bewegungen. Armand ward ihm gegenübergestellt, und Roux verfiel in heftige Klämpfe.

Als Roux nach einigen Tagen den Gebrauch der Sprache wieder erhielt, erzählte er, er sei am 7. Juli Morgens in den Keller hinausgegangen, um Holz zu holen; er habe auf den Ratten gefaßt, als plötzlich sein Herr hinterhals gekommen sei, und gerufen habe: Ich will Dich lehren, ob mein Haus eine Baracke ist! Darauf habe Armand ihn heftig auf den Hinterkopf geschlagen; er habe davon alle Kraft verloren, aber doch so viel Bewußtsein behalten, um zu fühlen, daß sein ganzer Körper gewaltsam zusammengedrückt werde; dann sei er ohnmächtig geworden. Als er wieder zum Bewußtsein gekommen, habe er sich in der schrecklichen Lage befunden, in der man ihn später entdeckte.

Armand leugnete. Ein Grund zu der ihm schuldgegebenen That war nicht vorhanden. Der Staatsanwalt berief sich auf verschiedene gewaltthätige Handlungen, die er früher begangen, und deren Folgen er mit Geld abgekauft habe. Armand ward vor die Affißen des Monats November verwiesen. Roux hat das Abendmal auf die Wahrheit seiner Aussage genommen; er hat im Augenblick, wo ihm die Hoffen gereicht ward, seine Anklage mit nachdrücklichen Worten bekräftigt. Das Volk ist von Armand's Schuld so überzeugt, daß es ihn, als er ins Gefängniß gebracht ward, in Stücke zerissen hätte, wenn nicht eine Abtheilung Soldaten mit geladenen Flinten ihn in die Mitte genommen.

Aber gegen die leicht misleitete öffentliche Meinung erhebt sich ein Arzt, ein berühmter Oculist, Ambrosius Tardien, ein anerkannter Autorität im Fache der „gerichtlichen Medicin“, Professor an der Universität Paris. Tardien sagt:

„Moriz Roux ist der alleinige Urheber der angeblichen Gewaltthaten, deren Opfer er sein will; er hat Alles mit eigener Hand vollbracht. Es

oben glauben, aufgefordert, es Outes so gewiß bei Ge. la sie es sich selbst zu. um die Kaufschillinge-Ver. vorgenommen und sie da. na hiedurch erschöpft wer. den.  
r 1863.  
und Stuhlsgericht.

### Rundmachung.

1. 3. Vormittag 10  
fertigten Finanz-Bezirks-  
in Wege der öffentlichen  
stenden in Pacht gegeben.  
Hauptmanns-Quartier in  
Preis von jährlichen 20 fl.

jeßem Hauptmanns-Quar-  
n jährlichen 6 fl. 30 kr.

samt Schanklokale und  
in den Ausrufspreis von  
r. Währ.  
ernern beiden Objekte wird  
1864 bis 31. December  
und Stelle durch das hier-  
ariat; die der letztern Ob-  
1. Jänner 1864 bis 31.  
l. Finanzwach-Commis-  
men, und wird zur Ver-  
en, der nach den Gesetzen  
nicht ausgeschloffen ist.  
ne sowohl von der Ueber-  
fortsetzung eines solchen  
wegen eines Verbrechens  
welche in eine criminal-  
allen sind, die blos wegen  
aufgehoben wurde.

Fähigkeit zur Eingehung  
der Pachtbewerber über  
igen Dokumenten auszu-  
er hat vor dem Beginn  
Ausrufspreise des Pachtge-  
werden will, angemessenes  
n, welches diejenigen —  
n zugleich nach beendeter  
erst dann zurückhalten,  
Caution im Betrage des  
eliefert haben.

genisse können bei der ge-  
tion in den gewöhnlichen  
sub 3 bezeichneten Ob-  
anzwach-Commisariat in  
nd werden auch vor  
entlich vorgelesen.  
November 1863.

g-Bezirks-Direction.

### Sal-Pflaster

roffenen (Gefäße) und Hüh-  
schwammreinigung kostet 35 Kr.,  
er zu haben:

Salanterie-Waaren-Handlung  
eider.

Herrn Dietrich & Fleischer.  
Herrn Sob. Teltzie.

ff- und Musikalien-Handlung

ter's seel. Erben und Apoth.

Joanovich.

andlung des Herrn F. Sten-

### Elegante Welt

og. fotografischen  
h wegen ihrer sauberen  
m Glace-Papier das  
er Einrahmung mit dem  
zu gefallen, müssen

gen: 1 Stück gute Visit-  
0 Stück 16 fl. — 50

### Briefschreiber.

riefstieglemarken zum  
n mit beliebiger Firma  
f, allein echt zu be-  
l. l. pr. litogr. fotogr.  
Fabrik in Wien, Kärnt-

für Hermannstadt bei  
6. — 10



Wien, 27. November. (Vom Hofe.) Heute Nachmittag 5 Uhr ist zu Schönbrunn Hof-Galadiner, an welchem nebst Ihren Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Großfürst Konstantin und alle Herren Erzhertöge Theil nehmen werden. — Morgen findet dem Großfürsten Konstantin zu Ehren große Hofjagd in den Revieren am Haarberge statt. — Die Ueberführung des Hofes von Schönbrunn nach Wien ist vorläufig für die ersten Tage des Monats Dezember festgesetzt.

Wien, 27. Novem. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu erteilen. — Die Abreise des Großfürsten Konstantin dürfte übermorgen erfolgen. Der Großfürst wird verschiedene Städte in Deutschland besuchen, und sodann für einige Monate den Aufenthalt in Baden-Baden nehmen. Ein russischer Reiseleiter ist heute dahin abgegangen, um die Appartements zu bestellen. — Se. Durchlaucht Carl Fürst von Auersperg, Präsident des Herrenhauses des Reichsrathes hat sich gütigst bereit erklärt, mit den in seinem Besitze befindlichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen die Zwecke des zu gründenden Museums für Kunstindustrie fördern zu wollen. — (Parlamentarisch.) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. November, das Ordinarium des Anzeubudgets erledigt. Bei der Rubrik: Verpflegung und Ausrichtung hatte der Berichterstatter Dr. Giska und die Section einen Abstrich von einer Million beantragt. Dieser Abstrich wurde von dem Ausschusse nicht genehmigt. Der Kriegsminister hatte nämlich ausgeführt, daß die Einheitspreise für die Verpflegungsmittel, insbesondere für Heu und Stroh seit Entwerfung und Vorlage des Budgets bedeutend gestiegen sind. Aus diesem Grunde beschloß der Finanzausschuss die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der betreffenden Positionen. Darnach beziffert sich der von dem Finanzausschusse beschlossene Gesamtabstrich des Ordinariums mit 2,200,000 fl. (statt der von der Section beantragten 3,200,000 fl.). Gegen 1/3 Uhr wurde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen, um den Mitgliedern des Ausschusses nach 3 1/2 stündiger Sitzung eine kurze Pause zu gönnen; um 3 Uhr nahm der Ausschuss seine Beratungen wieder auf und tagt noch beim Schluß unseres Blattes.

Wien, 27. Novem. Der ungarische Hofkanzler in Justizangelegenheiten, wird von einer Lungenentzündung seit mehreren Wochen ans Krankenlager gefesselt; in den letzten Tagen stellte sich auch plözlich eine Gehirnentzündung ein. Seit gestern liegt nun der Patient so schwer darnieder, daß ein Consilium der berühmtesten Aerzte Wiens ihn aufgegeben hat. — Das von der „France“ indirect aufgestellte Congressprogramm, in welchem bekanntlich auch Ungarn mit einbezogen war, veranlaßt den „Zügelten“ zu nachsichtiger Bemerkung: „Wir Ungarn, die wir nun einmal von der gütigen Vorsehung mit gesundem Verstande begünstigt sind, danken sehr schön für die uns von der „France“ geschenkte Aufmerksamkeit. Wenn wir uns das Glück näher betrachten, dessen Polen in Folge der französischen Sympathien und namentlich durch die Politik des neuen Kaiserreichs theilhaftig geworden ist, so erscheint es allerdings geradezu unverständlich, daß wir nicht, vom Reid getrieben, uns beileben sollten, mit unserem Reich und nationalen Ansprüchen unter die mächtigen Fittige der französischen Sympathien und diplomatischen Noten zu klagen; aber einige Vorgesinnung müssen wir dabei doch hegen, ob sich auch die Rechte Ungarns und dessen nationale Ansprüche mit dem sullrage-universal und der Nationalitätentheorie, wie sie der „Liberalismus“ der modernen Politik dort, wo er sich einmengen Gelegenheiten findet, in erster Linie hinzustellen liebt, auch vereinbaren lassen? Alles zusammen betrachtet glauben wir, daß sich die „Opinion-Nationale“ oder diesmal die ihre Rolle übernehmende „France“ in uns Ungarn bitter täuschen wird; wir halten es für bequemer billiger und weniger aufregend, wenn wir unsere Angelegenheiten schon bei und zu Hause und nur unter uns in Ordnung bringen, um so mehr, als wir weder ein Pizzo, noch ein Savoyen besitzen, durch dessen Vorstreifen von der ungarischen Krone wir seiner Zeit die ungeliebliche Vermittlung belohnen könnten.“

Deutschland. Berlin, 26. November. Von der polnischen Grenze wird unter dem Gezirgen berichtet: In vergangener Nacht haben zahlreiche Verfassungen höherer Beamten stattgefunden, worunter sich die Kommissions-Directoren Muzynski, Kuzezewski und Gierowski und Bierowski befinden. Berlin, 26. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenbauhauses wurde von der konservativen Fraktion folgender Antrag eingebracht: Das Haus erklärt sich bereit, bei der gegenwärtigen Lage der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg und Schleswig der Regierung zur energischen Wahrung aller Rechte des deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Antragsteller sind: Seyditz, Wagener und Blankenburg. München, 26. November. Der Staatsminister Schrant erklärte bei Entgegennahme der Beschlüsse der gestern abgehaltenen Volksversammlung. Der Standpunkt der k. bairischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sei unverändert noch derjenige, welchen sie ge halten habe und welcher im Jahre 1859 vom Ministerrath aus der Abgeordnetenversammlung dargelegt wurde. München, 27. November. Der General-Adjutant des Königs Freiherr von der Lann ist aus Rom hier eingetroffen, und hat die Entscheidung des Königs in Betreff Schleswig-Holsteins überbracht. König Max soll in der kürzesten Zeit hierher zurückkehren. Dresden, 26. November. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag der ersten Kammer bezüglich Schleswig-Holsteins einstimmig angenommen, statt „rechtmäßigen Erbfolge“ wurde gesetzt: „rechtmäßigen agnatischen Erbfolge.“ Frankfurt, 26. November. Die nächste Bundestagsitzung wurde auf Samstag verschoben. Der Ausschuss für Holstein wird muthmaßlich bis zur Austragung der Sache die Anschließung beider Bewerber um die holstein-lauenburgische Stimme beantragen. Frankfurt, 26. November. Die Bundestagsitzung wurde auf Samstag verschoben. Die erste Kammer in Stuttgart hat eine Adresse zu Gunsten Schleswig-Holsteins an den König zu richten beschlossen. — Wie aus Gotha gemeldet wird, hat der Erbprinz von Ruß in Auftrag des Herzogs Friedrich von Augustenburg eine Missionsreise angetreten. (Presse) Stuttgart, 27. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Aeußern Folgendes: Die damalige württembergische Regierung sei leider am 23. November 1852 dem Londoner Protokolle beigetreten, Dänemark aber habe seit 10 Jahren den Vertrag so sehr gebrochen, daß die jetzige Regierung sich nicht mehr für gebunden erachte. Die Erbfolgerechte habe der Bund streng rechtlich zu prüfen. Wenn er den Herzog von Augustenburg anerkenne, könne dieser die Eroberung Schleswigs durch Waffengewalt fordern; in diesem Sinne werde er dem Könige Bericht erstatten. Der württembergische Bundesgesandte sei instruit, beim Bunde die sofortige Beilegung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu unterstützen. Darmstadt, 27. October. Minister Baron Dalwigk antwortete dem Kammerpräsidenten, die Regierung sei zu allen zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen Schritten bereit, und sei ihr Bundesgesandter dahin instruit. Darmstadt, 26. November. In der heutigen Sitzung der Abge-

ordnetenkammer erfolgte die einstimmige Annahme des Reichs-Antrages: Minister Dalwigk sofort durch den Präsidenten der Kammer anzugeben, den Bundestagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anzuweisen, in der Bundestagsitzung für die Sequenzirung der Elbeherzogthümer, die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg und für diejenigen Maßregeln abzu stimmen, welche hiernach nöthig werden sollten. Gotha, 25. November. Herzog Friedrich, von Schleswig-Holstein beantragte beim Bundestage Maßregeln zum Schutze seiner Beamten, die den Eid verweigerten. Derselbe ist von Hamburg angekommen und übernimmt die Leitung der Militärangelegenheiten. Bremen, 25. November. Die heutige sehr zahlreich besuchte Bürger-versammlung beschloß einstimmig eine Eingabe an den Senat, das Verlangen ausdrückend: Derselbe möge beim Bunde die Rechte Schleswig-Holsteins mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln schützen. Hamburg, 27. November. Das Bureau des schleswig-holsteinischen Vereins ist politisch geschlossen worden. — Aus Berlin wird der Presse von verlässlicher Seite Folgendes mitgetheilt: „Herr v. Bismarck hat gestern (24.) dem Grafen Reventlow erklärt, Preußen werde den König von Dänemark auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen; England dränge in erster Linie, ebenso Frankreich; Oesterreich habe sich bereits ebenfalls genügt gezeigt; Preußen könne daher nicht länger zurückbleiben; zudem müsse scharf gehandelt werden. Den Prinzen von Augustenburg werde man, wenn nöthig, durch Aufhebung unschädlich machen.“ Der National-Verein hat in Berlin die unverweilte Niederlegung eines Hülfsausschusses für Schleswig-Holstein beschlossen. Es ist charakteristisch, daß dieser Ausschuss seinen Sitz nicht in Preußen, sondern in Ostpreußen haben wird. Die schleswig-holsteinische Commission des preussischen Abgeordneten-hauses hat, den Antrag Stenographen-Buchung einstimmig angenommen, mit dem Zusatz: „und daß einem deutschen Volkstamme gegen seinen Willen und gegen seine verfassungsmäßigen Rechte kein fremder Herrscher durch fremde Mächte aufgedrungen werden darf.“ Statt des Herrn v. Bismarck war Legationsrath Aehren als Vertreter der Regierung im Ausschuss erschienen. Der letztere gab im Namen der Regierung die Erklärung ab, daß die königliche Staatsregierung eine bestimmte, feste Position in der Angelegenheit noch nicht genommen habe, da dieselbe noch keineswegs vollständig entwirrt sei, daß aber die Anschließungen hierüber schon in den nächsten Tagen gefaßt werden würden. — (Schleswig-Holstein und die „Wiener Abendpost.“) Die halbamtliche Wien. Adp. verkündet in einem Artikel über Schleswig-Holstein den „festen Standpunkt“, den die österreichische Regierung gewonnen will, um von den Wogen einer über ihr Ziel hinausgehenden Bewegung nicht fortgerissen zu werden. Die einzig verlässliche Methode, die Frage zu behandeln, bestehe darin, die Ansprüche, welche auf einen unantastbaren Rechtsort beruhen, streng von den zu sondern, was nicht einleuchtend genug als rechtsverbindlich sich darstellt. Von der Ungiltigkeit der vom König Christian IX. sanctionirten Verfassungsbestimmung, welche Schleswig definitiv einverleibt, ist die W. Adp. überzeugt, aber die Erbvertragsfrage ist ihr weitwärtiger noch nicht geklärt und durchsichtig genug, und sie würde eine „personelle Entscheidung“ in diesem Betreff lebhaft beklagen. Oesterreich und Preußen haben die Londoner Acte unterzeichnet, und können sich nicht darüber hinwegsetzen, ohne vertragsbrüchig zu werden. Die nicht-deutschen Contractanten des Londoner Vertrages könnten im Falle eines Conflictes dann das Argument des Vertragsbruchs für sich geltend machen und einem Angriff auf Deutschland die Form der bloßen Wahrung und Verteidigung ihrer aus dem Londoner Vertrage fließenden Rechte verlei hen. Der zweite Theil des officiellen Artikels lautet wörtlich: „Aber wir besorgen, daß die entsefete Bewegung hierbei nicht einmal stehen bleibe. Die Gesamtheit der europäischen Verträge bildet ein Gefüge, auf dem, möge ihr Werth auch da und dort verkannt und bezweifelt werden, die Rechtsordnung des Welttheils immerhin beruht. Ein Stein aus diesem Gefüge herausgerissen, kann den ganzen Bau zum Wanken bringen, und mit welchem Anscheine von Berechtigung könnten wir im Falle der Gefährdung unserer in dem europäischen Vertragsrechte wurzelnden Rechte Widerspruch und Widerstand bieten, wenn wir selbst einen Präcedenzfall schaffen, der gegen die Rechtsbeständigkeit der Verträge gekämpft werden könnte? Die Rechte der Herzogthümer sind in der Londoner Uebereinkunft nicht in Frage gestellt: die Anerkennung derselben ist von allen europäischen Mächten damals gemeinsam erneuert worden, und es liegt daher, wie wir glauben, auch in ihrem gemeinsamen Interesse, darauf zu bestehen, daß die Verfassungsfrage in einer Deutschlands Ehre, Würde und unteilbaren Berechtigung zugewandten Weise erledigt werde. Andererseits sind dieselben durch den Geist und Buchstaben der betreffenden Convention gebunden, und wird Deutschland endlich gezwungen, sein gutes Recht zu ergwin gen, so bietet sich ihnen durchaus kein Rechtsvorwand, dies zu hindern, ja eine Einmischung wäre nur bei der Hintanhaltung und Verletzung des eben durch den Vertrag gewährtesten Rechtes denkbar. Die Conclusion des Obesagten leitet zu dem Grundsatze zurück, von dem wir ausgingen, zur Feststellung der Nothwendigkeit, die Verfassungsfrage von der Successionsfrage getrennt zu halten. Das unzweifelbaste Recht fordert gebieterisch seine Erfüllung; das zweifelbaste mag eine gründliche Untersuchung erheischen. Aber so viel scheint uns ausgemacht, daß Action und Unterjochung zwar parallel laufen mögen, aber nicht vermengt werden dürfen, und daß am allerwichtigsten eine polgenreichere Action auf das antcipirte Resultat einer schwierigen und langwierigen Recherche, das obendrein nicht in höchster Instanz maßgebend erscheint, gebaut werden kann. Wir haben Herz und Sinn für Deutschlands Ehre und Größe: wir sind überzeugt, Oesterreich werde ungeachtet mancher ihm durch seine innere und äußere Lage auferlegten Rücksichten keine Gefahr, kein Opfer scheuen, wenn es gilt, das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer mit Nachdruck zu schützen. Aber es wünscht selbstverständlich, daß die natürlichen Schwierigkeiten der Frage nicht durch neue und größere ohne drängende Noth porzirt werden, und daß jeder entscheidende Schritt, der da geschieht, die Kriterien des vollen Rechtes für sich habe.“ — Einem Schreiben aus Berlin entnimmt die „Dsd. Post“ die Mittheilung, daß in der Haltung des preuß. Ministeriums bezüglich der Erbvertragsfrage ein bedeutendes Schwanken erkennbar ist. „Herr v. Bismarck“ wird geschrieben — hat in der That Ansicht, die Militärerganzungsfrage im Abgeordnetenhaus durchzubringen, wenn er die holsteinische Frage mit Energie ergreift. Andererseits aber wage er es nicht, mit dem Londoner Protokoll zu brechen. Ebenso ergohe es dem Könige, der persönlich dem Erbprinzen von Augustenburg sehr zugethan ist. Die Folge dieses Schwankens sei, daß der preuß. Bundesgesandte in Frankfurt noch keine definitiven Instruktionen habe und daß Niemand mit Bestimmtheit vor auszusagen könne, wie dieselben lauten werden. — Sind die Mittheilungen richtig, wie wir glauben, dann kann ja auch bis zur Stunde eine Vereinigung mit dem österreichischen Cabinet nicht zu Stande gekommen sein. Und doch ist die vielerwartete Sitzung der Bundestagsversammlung, in welcher über die Zulassung des Gesandten des König von Dänemark abgemittelt werden soll, auf morgen anberaumt. Wird dieselbe, wie so oft, wegen Mangels an Instruktionen etwa auch bei dieser Gelegenheit verschoben werden müssen.

London, 26. November. Die heutige „Times“ melden: Gestern Abends ist die unbedingte, doch motivirte und höfliche Ablehnung des Kongressvorschlages nach Paris abgegangen. Die Hauptmächte werden un bezweifelt dem Beispiele Englands folgen. London, 28. Nov. Lord Egin, Generalgouverneur von Indien, ist gefählich erkrankt und wird immer schwächer. Nach amtlichen Nachrichten haben die Engländer in der indischen Grenzoffensive 60 Mann verloren. — Nach einem der „Gen. Corresp.“ seihen zugekommenen Schreiben ihres Londoner Correspondenten scheint die telegraphisch hier einge langte Meldung der „Morning Post“ über eine angeblich bereits erfolgte Ablehnung der Kongressladung noch sehr einer weiteren officiellen Bestätigung zu bedürfen. Unser Correspondent schreibt nämlich unterm 23. Nov.: „Die englische Regierung befindet sich in der Congressfrage in voller Ueber einstimmung mit den anderen drei Großmächten Oesterreich, Preußen und Rußland und sie dürfte in ihrer nach Paris ergangenen Antwort — ohne sich darin über die Frage principiell auszusprechen — dem Sinne nach, nur in anderer Fassung dieselben Vorfagen gestellt haben, wie solche von den genannten drei Großmächten angeregt werden sollen. Von der Verantwortung dieser Vorfagen wird es abhängen, ob unsere Regierung die Congress- idee selbst acceptirt, oder einfach zurückweist und ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß man in London bemüht sein wird, die in dieser Frage engagirte „entente cordiale“ mit Preußen und Rußland, vor züglich aber mit Oesterreich auch in den weiteren Stadien der Verhandlung aufrecht zu erhalten. Bisher hat sich unser auswärtiges Amt noch ganz freie Hand in der Congressangelegenheit behalten.“ — Aus Lond on erhält die „S. C.“ auf telegraphischem Wege die Mittheilung, daß, nachdem den 27. November ein außerordentlicher Gesandte des König von Dänemark in besonderer Mission daselbst eintraf, welcher sofort unter Hinzuziehung des hier accreditirten dänischen Eintraf, von Bille, im Foreign-Office mit Lord Palmerston und Carl Russell conferirte, noch am selben Tage Hr. v. Bille sich über Paris auf die Reise nach Kopenhagen begab. Der in außerordentlicher Mission in London ein getroffene dänische Diplomat überbringt ein eigenhändiges Schreiben des Königs Christian an die Königin Victoria. Dänemark. Kopenhagen, 25. November. Baron Blome-Salzan ist gestern, Baron Scheel-Bjelsen heute von Holstein hier angelangt. Letzterer hatte, dem Vornehmen nach, sofort eine Audienz bei dem Könige. Die Verhandlungen mit dem Grafen Moltke wegen Uebnahme des holsteinischen Mi nisteriums sind noch schwebend. Rußland. Die „Kronka“ meldet, daß Schailinski mit Rudowski und So- jak, welche zusammen 800 Mann haben, jetzt im Gebiete von Sandonit stehen. Der „Warschauer amtliche Dziennik“ veröffentlicht ein Todesurtheil gegen den gewissen russischen Unterleutnant, und späteren kais. Civil-Beamten, Eugen Dobrowski, welcher am 27. d. M. in der Warschauer Citadelle erschossen wurde. Nach eigenem Geständniß hat Dobrowski schon im Februar d. J. den Dienst verlassen, ist in die Bande des Langewitz eingetreten, nach Vernichtung derselben in die des Seyfried, später hat er selbst eine Bande von 150 Mann organisiert, und nachdem auch diese Bande zerprengt worden, schloß er sich mit der 60 Mann zählenden Cavallerie-Abtheilung an die Skowronski'sche Schaar, verjagte dann mit einem fal- schen Paß über die Grenze zu entkommen, wobei er von den Kosaken ge- fangen genommen wurde. Man fand bei ihm auch viele aufrührerische Schriften. Donaufürstenthümer. Bukarest, 27. November. Graf Altan Gyre, Associe des Han- des Salamanca, ist hier angekommen, um der Regierung Vorschläge über die Eisenbahnbauten zu machen. In demselben Zweck ist der Engländer Gyles für die moldauischen Bahnen hier eingetroffen. Türkei. Konstantinopel, 21. November. Das Einladungsschreiben Na- poleons zum Kongresse wurde dem Sultan gefällig übergeben. Für den Neubau des abgebrannten Palastes an der Serailpforte wird der Konkurs ausgeschrieben. Der unlängst hier angekommene türkische Abgeordnete wird nächstens die westeuropäischen Hauptstädte besuchen, um Verstand zu erbitten. Die neue Telegraphenlinie zwischen Oranto und Balona wird nächstens eröffnet. Die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Jeru- salem, die serbischen Metropolitnen und der Klerus vom Berge Athos überreichen der Pforte und den Vertretern der garantirenden Mächte einen Protest gegen die Klosterdekrete des Fürsten Gousja. Der großberliche Kom- missär für Albanien, Ismail Pascha ist nach Antivari abgegangen. Griechenland. Athen, 20. November. Der englische und französische Gesandte übergaben ihre Beglaubigungsschreiben, letzterer auch ein Schreiben Napo- leons. Oberst Bogaris, während der Revolution Minister, und der Ma- rinekapitän Stamatelos wurden zu Adjutanten des Königs ernannt. Der türkische Gesandte in London wurde beauftragt über Athen seinen Weg zu nehmen, um den König zu beglückwünschen. Deputationen zur Begrüßung des Königs sind aus Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien angekom- men. Die Nationalversammlung verbot, binnen zehn Jahren einen Vor- schlag zur Rehabilitation der sechs otomanischen Minister zu machen, kassirte alle während der Revolution erfolgten Ernennungen von Bürgern zu Mi- nistern, sowie die Einreibungen ins Invalidenkorps. Die Vorschläge zur Kassirung aller seit der Nauplianer Revolte erfolgten Avancements und er- theilten Pensionen wurden einem Ausschusse überwiesen. Bei der Beidi- gung der hiesigen Garuison waren gegen 1000 Soldaten und fast ebenso viele Offiziere anwesend. Ein Artilleriekorps ist hier eingetroffen. Die Er- ministri Bogaris und Sinnes sind angekommen. Der Pascha von Larissa verbot dem dortigen griechischen Konjul und hellenischen Unterthanen die An- kunft des Königs Georg zu feiern. Amerika. New-York, 14. November. General Lee hat eine feste Stellung im Süden des Rapid-Run-Flusses eingenommen. General Meade steht zwischen dem Rapid-Run und Rappahannock. Eine Schlacht wird erwartet. New-York, 14. November. Der „Richmond Examiner“ berichtet: „Die Unionisten rücken nach der Halbinsel York vor; sie haben beträch- tliche Streitkräfte auf der Straße nach Williamsbourg, 40 Meilen östlich von Richmond vereinigt.“

Briefkasten. Herr W. in T. Die Nummern 221, 227 dieses Blattes sind vergriffen. Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 1. December 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metall-Anlehen	74	—
5% National-Anlehen	89	65
Bankactia	781	—
Contraetien	176	40
Staats-Anlehen 60er	91	45
Wechsel.		
Silber	121	25
London	121	25
Gold.		
Dulaten	5	80

